

Das 8-Punkte WAL-Programm der WDCS

Für einen umfassenden Schutz von Walen und Delfinen und deren Lebensraum

1 Einheitliches Umweltgesetzbuch zwingend

Ein Mitgrund für die sukzessive Verschlechterung des Zustandes des marinen Ökosystems und der Situation für Meeressäuger in deutschen und generell europäischen Gewässern ist die unzureichende Umsetzung bestehender Umwelt- und Artenschutzbestimmungen. Die Zusammenführung der Umweltgesetze in ein einheitliches Umweltgesetzbuch war bereits im Koalitionsübereinkommen von 2005 zwischen SPD und CDU/CSU vorgesehen, wurde jedoch nicht erfüllt.

Die WDCS fordert

die Entwicklung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches, das die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die einvernehmliche Einbeziehung der Umweltbehörden (BfN und UBA) in umweltrelevante Entscheidungen und Verfahren festschreibt.

2 Anthropogener Lärm im Meer - eine Vision vom Stillen Ozean

Wale und Delfine (Cetacea) verwenden zur Wahrnehmung ihrer Umwelt, zum Aufspüren von Nahrung und zur Kommunikation akustische Signale und besitzen einen höchst sensiblen Gehörsinn. Die unterschiedlichen Lärmquellen - militärische Aktivitäten, seismische Untersuchungen, Schifffahrt, Windkraft, Sandabbau und andere industrielle Aktivitäten haben zum Teil signifikante Auswirkungen auf Meeressäuger. Nach Ansicht der WDCS ist der notwendige Schutz für Meeressäuger vor intensivem Lärm in der deutschen Gesetzgebung (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesberggesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unzureichend.

Die WDCS fordert

1. Der Einsatz von militärischen Sonaranlagen ist eine Bedrohung für Wale und Delfine und führt nachweislich zu Strandungen von Walen und Delfinen, die jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Auswirkungen darstellen. Wir fordern einen Verzicht auf alle starken Lärm verursachenden militärischen Aktivitäten bis Alternativgerät, das nachweislich für Wale und Delfine unbedenklich ist, verfügbar ist.
2. Den freien Zugang zu den Ergebnissen bereits durchgeführter wissenschaftlicher und industrieller seismologischer Untersuchungen damit eine Mehrfachbeschallung nicht nötig ist.
3. Eine Reduktion des durch die Schifffahrt verursachten Lärms innerhalb des Frequenzbereichs zwischen 10 und 300 Hz um 3dB innerhalb von zehn Jahren und um 10 dB in dreißig Jahren.
4. Dem Einsatz von intensivem Lärm sind verpflichtend Umweltverträglichkeitsprüfungen über die potentiellen Gefahren für Meeressäuger, andere Lebewesen und das marine Ökosystem voranzustellen. Der Einfluss vieler menschlicher Aktivitäten auf die Natur ist schwer berechenbar, wir fordern daher die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei umweltrelevanten Fragen.
5. Bereits im Rahmen von Natura 2000 eingerichtete Schutzgebiete müssen mittels effizienter Managementpläne umgesetzt und Verstöße gegen Schutzbestimmungen strikt geahndet werden. Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete gilt es zu evaluieren.



3 Weder Fisch noch Fleisch - eine verfehlte Fischereipolitik

In der Nordsee verenden jedes Jahr Tausende Kleinwale in Fischernetzen. Ist dafür hauptsächlich die dänische Stellnetzfisherei verantwortlich, so sind aktuelle Daten, die eine starke Zunahme der durch Fischereiaktivitäten verursachten Schweinswalstrandungen in Deutschland belegen, besorgniserregend. Die gegenwärtige Überwachung der Fischereiaktivitäten ist völlig unzureichend. Hauptverursacher der Kleinwaltode ist auch in deutschen Gewässern die Stellnetzfisherei. Der Schweinswalbestand in der Ostsee ist vom Aussterben bedroht. Darüber hinaus gelten die meisten Fischbestände als überfischt und die vergebenen Quoten als zu hoch und nicht im Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen.

Die WDCS fordert

1. Umfassendes Monitoring-Programm von Fischereiaktivitäten in deutschen Gewässern.
2. Anwendung ausschließlich ökosystem-verträglicher Fangtechniken in nationalen Gewässern Deutschlands und Einstellung der Stellnetzfisherei.
3. Vollständige Transparenz in der Vergabe der Fischereiquoten.

4 Welterbe Wattenmeer: Chance und Verpflichtung

Mit der Ausweisung als Welterbe durch die UNESCO steht das deutsche Wattenmeer als Lebensraum unserer einzigen einheimischen Walart, dem Schweinswal, seit kurzem auf gleicher Stufe mit den Galapagos-Inseln, dem Grand-Canyon-Nationalpark oder dem australischen Great Barrier Reef.

Die WDCS fordert konkret für das Wattenmeer und alle als Schutzgebiet gemeldeten Meeresareale:

1. Keinen Kies-/Sandabbau.
2. Keine Fischereiaktivitäten bis ein gesunder produktiver Bestand wieder hergestellt ist und dann ausschließlich mit ökosystem-verträglichen und den Fischbestand nicht gefährdenden Fangtechniken.
3. Keine Öl/Gas-Exploration + Förderung.
4. Keine CO2 Speicher (CCS: Carbon Dioxide Capture and Storage).

5 Beteiligung der Öffentlichkeit: Wale und Delfine eine Stimme geben!

Die Öffentlichkeit muss an Umweltfragen angemessen und frühzeitig beteiligt werden. Hier verweisen wir auf das Übereinkommen über den Zugang zu Information, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus Konvention und die aus ihr resultierende Richtlinie 2003/35/EG), das ausdrücklich Nicht-Regierungsorganisationen zum engeren Kreis der »betroffenen Öffentlichkeit« in Umweltangelegenheiten zählt (Art. 2 Nr. 5).

Die WDCS fordert

1. Vollständige Umsetzung der Aarhus Konvention in nationales Recht.
2. Vollständige Transparenz in der Erarbeitung der Definition der Deskriptoren aus der EU-Meeresrahmenrichtlinie¹.

¹ Die Marine Strategy Framework Directive (DIRECTIVE 2008/56/EC) soll der langfristigen Verbesserung des Umweltstatus im Meer dienen. Diese Verbesserung hängt maßgeblich von der Definition der in ANNEX I aufgeführten 11 »qualitative descriptors for determining good environmental status« ab. Diese Deskriptoren werden derzeit von verschiedenen Wissenschaftlergruppen erarbeitet. Leider ist der Prozess der Erarbeitung nicht transparent, da keine Beobachter zugelassen sind.



6 Deutschland als internationale Stimme für Wale und Delfine

Deutschlands Umweltpolitik kann die Auslegung der EU-Umwelt-, Artenschutz- und Fischereipolitik aber auch international gültige Entscheidungen maßgeblich beeinflussen. Eine pro-aktive Rolle im Sinne eines umfassenden Wal- und Delfinschutzes im Rahmen relevanter Schutzabkommen ist zwingend notwendig. Dazu zählen insbesondere die Bonner Konvention (CMS), die Internationale Walfangkommission (IWC) und das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES). Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um den Fortbestand des Abkommens zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee (ASCOBANS) zu sichern, dessen Auflösung seitens einiger EU-Mitgliedsstaaten pro-aktiv betrieben wird.

Die WDCS fordert u.a.

1. Die Sicherstellung des Fortbestandes von ASCOBANS und die Ausweitung der Kompetenz auf alle Wal- und Delfinarten in der Abkommensregion.
2. Die sofortige Umsetzung der Erhaltungspläne für Schweinswale in der Nord- und Ostsee.
3. Im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit Island die vollständige Aufgabe von Islands Walfangaktivitäten zur Bedingung zu machen.
4. Pro-Aktive bilaterale und multilaterale Verhandlungen für die weltweite Einhaltung des Walfangverbotes und die Einstellung von Kleinwalfötungen auf den Färöer Inseln, in Japan und in anderen Regionen.
5. Das Einwirken der Bundesregierung auf eine strikte Einhaltung des Einfuhrverbotes für Wale und Delfine in den EU-Raum.
6. Einwirken auf eine umfassende Reform der internationalen Fischereipolitik, insbesondere jener der EU.

7 Wettlauf für die Erhaltung und nicht für die Ausbeutung der Arktis

Bedingt durch den Klimawandel und die Erwärmung der Arktis rückt deren Nutzung in greifbare Nähe. Insgesamt gibt es drei Walarten, die ausschließlich in der Arktis leben. Dabei handelt es sich um den Grönlandwal, den Narwal und den Beluga. Aus Satellitentelemetriedaten wissen wir, dass sich diese Tiere häufig in Arealen aufhalten, die zu 90 Prozent von Eis bedeckt sind. Das Eis ist verantwortlich für reichhaltige Nahrungsgründe und bietet Schutz vor dem einzigen natürlichen Feind, dem Orka, der sich nur ungern unters Eis traut. Darüber hinaus wird die Arktis von mindestens weiteren 8 Walarten saisonal aufgesucht.

Die WDCS fordert

1. Ein Moratorium für die industrielle Ausbeutung des arktischen Ozeans, insbesondere den Bereich der bisher ganzjährig von Eis bedeckt war, sowie die Schaffung eines Schutzgebietnetzwerkes.
2. Das Moratorium muss so lange in Kraft bleiben, bis ein rechtsverbindliches übergeordnetes Rahmenwerk verabschiedet ist, das den Schutz des Ökosystems und der Menschen der Arktis gewährleistet.



8 Gefangenschaftshaltung (CITES / Zootierhaltung)

Wale und Delfine sind hoch entwickelte, intelligente Lebewesen, die in komplexen sozialen Gefügen leben. Eine Haltung dieser Tiere kann außerhalb ihres natürlichen Lebensraumes weder tier- noch artgerecht durchgeführt werden. Seit mehr als vier Jahrzehnten erfolgloser Delfinzucht in Europa müssen auch weiterhin wild gefangene Delfine in die EU eingeführt werden, um den Bestand in Gefangenschaft aufrecht zu erhalten. Grund dafür ist die nicht nachhaltige Zucht und die Überalterung des in Gefangenschaft lebenden Delfinbestandes.

Die WDCS fordert

die Beendigung der Haltung von Delfinen (aller Cetacea) in Gefangenschaft.

Für weitere Rückfragen: Dr. Karsten Brensing, E-Mail: karsten.brensing@wdcs.org

**Mehr Informationen erhalten Sie online ab dem 1. September unter
www.walprogramm.de**

Impressum: WDCS, Whale and Dolphin Conservation Society gGmbH, gemeinnützige Körperschaft, AG München HRB 126158

WDCS, 81245 München, Altostraße 43, Tel: 089 6100 2393, Fax: 089 6100 2394, E-Mail: kontakt@wdcs.org, www.wdcs.org
Für den Inhalt verantwortlich: Nicolas Entrup, Karsten Brensing | Grafik & Layout: Roman Richter

